

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr, ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pfg. für die 6 gespaltene Petitzeile. Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 24

Sonntag, den 13. Juni

1915

## Die Ceuerung bleibt.

Wie stark die Kräfte sind, die dem Volke die Pein der Lebensmittelceuerung aufzwingen, das hat sich im Reichstag aufs neue gezeigt. Wieder tagte der Reichstag, und die Ernährungsfrage bildete einen Hauptteil seiner Verhandlungen. Diesmal konnten die Fesseln des „Burgfriedens“ eine Besprechung der Volksernährung im Plenum des Reichstages nicht verhindern, obwohl in der Budgetkommission die Neigung zutage trat, die Frage im Dunkel der Kommission abzutun.

Die Unzufriedenheit mit den Regierungsmaßnahmen gegen die ungeheuerliche Preissteigerung ist zu allgemein, als daß die öffentliche Behandlung der Angelegenheit vermieden werden könnte. Der Kampf um die Lebensmittelpreise wird jetzt endlich von kompetenten öffentlichen Vertretungskörperschaften aufgenommen. Gegen den Landwirtschafsrat, der die Interessen der Agrarier vertritt, geht der Stadtrat, der Kongreß der kommunalen Vertretungskörperschaften, scharf an. Denn es besteht kein Zweifel, daß die Großproduzenten von Getreide, Vieh und Kartoffeln die Kriegslage ausnützen und Preistreiber pflegen. Ihnen nach der Großhandel, der damit den Spekulationstrieb in in allen Zwischenhandelskreisen anreizt.

Die Konsumenten in den Gemeinden, speziell in den Städten, müssen die ganze Last dieser Auswucherung tragen. Daher wird die Situation immer unheimlicher. Und die Regierung bequemt sich nicht eher zu neuen durchgreifenden Maßnahmen, bis ihr das Feuer des Volksunwillens auf den Nägeln brennt.

Jetzt, wo sich der Kartoffelwucher völlig entpuppt hat, liegt es nahe, daß Vorkehrungen gegen die Ueberlieferung der neuen Ernte an die Nahrungsmittelwucherer getroffen werden muß. Die Kriegsgesetzgebung, die den Brotpreis auf rund 20 S pro Pfund hinauftrieb, ließ genügt nicht als Organisation für die Regelung der Volksernährung während der Kriegszeit. Darum wurde im Reichstag ein neuer Kriegswirtschaftsplan eingehend besprochen.

Wieder war es die sozialdemokratische Fraktion, die mit weitgehenden Vorschlägen hervortrat. Die Budgetkommission kam über folgende Anträge nicht hinaus:

Der Reichstag zu ersuchen, bei der Aufstellung des Kriegswirtschaftsplans

1. Zum Zweck einer wohlfeilen Kartoffelversorgung der weniger bemittelten Bevölkerungsschichten eine ausreichende Menge von Kartoffeln sicherzustellen.
2. Soweit hierzu eine Beschlagnahme nötig ist, vorzugsweise Betriebe von über 10 Hektar Kartoffelland heranzuziehen.

Der sozialdemokratischen Fraktion genügte das nicht, sie stellte daher den Antrag:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, angesichts der für die weitesten Volkskreise unerschwinglichen Lebensmittelpreise, die bei dem günstigen Stand der Nahrungsmittelversorgung Deutschlands in keiner Weise gerechtfertigt sind, schleunigst die Höchstpreise für Getreide, Mehl, Brot und Kartoffeln herabzusetzen und für Hülsenfrüchte, Vieh, Fleisch und Schmalz sofortige niedrige Höchstpreise festzusetzen.

Ferner, daß die dem Bundesrat erteilten Befugnisse, soweit sie sich auf Festsetzungen von Höchstpreisen für Lebensmittel beziehen, am 1. August 1915 auf einen Ausschuß für Lebensmittelversorgung übergehen, der aus 12 vom Bundesrat, 12 vom Reichstag ernannten Mitglieder und einem vom Reichskanzler ernannten Vorsitzenden besteht.

Der Vorteil einer derartigen Organisation springt in die Augen. In dem Ausschuß könnten alle Interessentengruppen vertreten sein; er wäre ein Rückhalt für die Regierung sowohl wie für den Reichstag, und könnte die Nahrungsmittelversorgung planmäßiger regeln. Geben wir uns auch nicht der Hoffnung hin, daß er dem Einfluß der Agrarier widerstehen würde, so könnte doch die Einseitigkeit des agrarischen Lebensmittelwuchers durch ihn beschränkt werden. Besonders, da der sozialdemokratische Antrag weiter forderte, daß die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung einer Ratkasselle für Lebensmittelversorgung übertragen wird, die auch das Recht der Beschlagnahme von Getreide, Kartoffeln, Vieh, Zucker und Hülsenfrüchten, sowie deren Erzeugnissen, erhalten soll.

Aber im Rate der Agrarier und der Regierung hat man anders beschlossen. Der Staatssekretär Delbrück war gar der Meinung, daß mit ihrer Einsetzung eines solchen Ausschusses der verfassungsmäßige Boden verlassen würde. Dabei haben jetzt Kriegsbrauch und Kommandogewalt das Wort. Unter ihrem Einfluß sind Gesetze einstweilen mit dem Hinweis auf vaterländische Sicherheit beiseitegeschoben und Maßnahmen vorgenommen worden, die mindestens

ebensowenig der Verfassung entsprechen. Es ist jedoch die Absicht der Regierung, sich in Maßnahmen während des Krieges vom Reichstag nicht hineinsprechen zu lassen.

Recht offenherzig verrät dies jetzt die „Post“, die da schreibt: „Jedenfalls richtiger ist der Bundesrat auf eine längere Kriegsdauer ein. Es wird eine Reichszentralstelle geschaffen werden, wenn auch nicht nach sozialdemokratischem Muster, das nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt wurde, sondern auch aus der Erwägung heraus, daß die in dem Ausschuß vertretenen Parlamentarier sich zum Schaden der gemeinsamen Sache in politische Kämpfe verwickeln könnten. Aus diesem Grunde wird der neue Wirtschaftsplan auch dem Reichstag nicht zur Gutachtung vorgelegt werden.“ Für den Konsumentenstandpunkt habe der Bundesrat volles Verständnis. Schließlich gehörten ja auch die Bundesratsbevollmächtigten mit ihren Angehörigen zu den Konsumenten.

Den Arbeitern wird diese Darlegung wie eine Verhöhnung vorkommen, aber es ist der „Post“ sehr ernst bei dieser Auffassung. Sie weiß sehr gut, daß der Lebensmittelwucher ihren Protektorenkreisen Vorteile bringt und daß in dem bekämpften Ausschuß für billigere Lebensmittelpreise energische Vorstellungen gemacht würden. Die Kontrolle des Reichstages, die der „Post“ ein Dorn im Auge ist, könnte für solche Fälle nicht ohne Einfluß bleiben. Darum ist das Blatt auch sehr vergnügt, daß der neue Wirtschaftsplan der Regierung dem Reichstage nicht zur Gutheißung vorgelegt wird.

Sollten nach diesem neuen Wirtschaftsplan sich abermals unliebsame Vorgänge zeigen, wie jetzt bei der Kartoffelversorgung, nun, dann ist es eben ein neuer Fehler, den dann vielleicht auch die Regierung bedauert — aber die „Post“, die „Post“ ist gerettet! Im Reichstag wird dann die Kritik wie jetzt, einsehen, aber die Preise bleiben deshalb doch übermäßig hoch.

Eine Herabsetzung der Höchstpreise der notwendigsten Lebensmittel, wie es der sozialdemokratische Antrag forderte, gibt es nicht, obgleich der Staatssekretär Dr. Delbrück behauptete, daß genug Getreide bis über die neue Ernte hinaus zur Beschaffung von Brot vorhanden ist und Kartoffeln jetzt gar in Mengen zum Vorschein kommen, daß man um ihre Verberbung und Verfaulung besorgt ist.

Wenn nach dem Kriege über die Wirtschaftslage im Innern des Reiches einmal Geschichte geschrieben wird, dann wird sich für die arbeitenden Klassen ergeben, daß sie unter den Kriegswirtschaftlichen Maßnahmen der leidendste Teil des Volkes war, während das Spekulantentum riesige Gewinne einheimste. Ebenso wird sich aber klar ergeben, daß allein die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften eine Initiative zur Abwendung der Preistreiber ergriffen haben, die Erfolg versprochen hätte, wenn man ihr gesolgt wäre.

Wie für die vorjährige Ernte, so wollten die Vertreter der arbeitenden Klassen auch für die diesjährige Ernte sorgfältig Maßnahmen getroffen haben, die dem Volke Mehrausgaben für Nahrungsmittel ersparen sollten, die nach Milliarden zählen. Denn allein die Mehrausgabe für Brot beträgt im Kriegsjahre weit über eine Milliarde Mark, trotzdem der Brotverbrauch auf durchschnittlich vier Pfund in der Woche für eine Person festgesetzt ist. Das sollte dem Volke in der Kriegszeit nicht zugemutet werden.

Nach dem bisherigen Wirtschaftsplan steht aber für die arbeitenden Klassen die Sache so: Sie müssen für das Vaterland kämpfen, ohne daß gedöhrnd Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Not genommen wird!

## Zum Arbeitermangel in der Tabakindustrie.

Der Krieg, so furchtbar er auch ist, hat in der Tabakindustrie einen Geschäftsgang zur Folge gehabt, wie er wohl noch nie zu verzeichnen war. Da jetzt mehrere Tausend Tabakarbeiter fehlen, kann sehr oft den Anforderungen der Produktion auch dann nicht genügt werden, wenn Ueberarbeit geleistet wird oder neue Arbeitskräfte angeleert oder in andere Betriebszweige versetzt werden. Letztere Maßnahmen können ja nicht sofort zur vollen Geltung, da bis zur völligen Leistungsfähigkeit immerhin Wochen und Monate vergehen. Die „Südd. Tabakztg.“ nimmt in ihrer Nr. 66 vom 3. Juni 1915 in einem Aufsatz, betitelt „Gesetz von Arbeitskräften“, zu der Arbeiterfrage Stellung. Sie schreibt:

Zur Aufklärung der irtümlichen Vorstellungen betreffs des Geschäftsganges in der Zigarrenindustrie, denen man vielfach begegnet, haben wir kürzlich auf die außerordentlich starke Verminderung der Produktionsfähigkeit hingewiesen, die infolge des Mangels an Arbeitern entstanden ist. Dieser Mangel ist nicht allein sichtbar wegen der geleerten Arbeiter, sondern, und vielleicht in noch stärkerem Maße, erleiden diejenigen Arbeiter eine Unterbrechung, welche wir als Vorbereitung des Tabakmaterials bezeichnen und die in der Regel von ungeübten Arbeitskräften ausgeführt werden. Darunter

ist in erster Reihe das Entrippen der Einlagetabake zu verstehen, eine Arbeit, die in einigen Stunden erlernt werden kann und die vorwiegend, als eine Nebenbeschäftigung, in Form von Heimarbeit ausgeübt wurde. Die in Friedenszeiten hierfür zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte sind nun jetzt meist nur handere notwendigeren Arbeiten so vollständig beansprucht, daß es fast unmöglich ist, die zur Aufrechterhaltung selbst der schon ohnedies sehr beschränkten Produktion erforderlichen Tabakeinlagen entrippen zu lassen. Von einer großen Zahl angelegener Zigarrenfabriken wurde uns berichtet, daß sich bei ihr ein ganz empfindlicher Mangel an entrippeter Einlage eingestellt habe, und daß es ihr mit größter Mühe nicht gelingt, die zum Entrippen erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen. Dieser Zustand ist aus vielen Ursachen erklärlich. Als erste Ursache ist zu erwähnen, daß diejenigen Arbeitskräfte, welche bislang Tabak entrippen haben, zum großen Teile für haus- und landwirtschaftliche Arbeiten Verwendung finden. Der hierdurch für die Zigarrenindustrie entstehende Ausfall von minder geübten Arbeitern ist um so erheblicher, als die Betriebsstätten dieser Industrie meist in ländlichen Orten bestehen, in denen eine mehr oder minder bedeutende landwirtschaftliche Tätigkeit mit ausgebreiteter Garten- und Feldarbeit geübt wird. Diese Arbeit muß aber jetzt unbedingt in möglichst ungeschwächtem Umfange aufrechterhalten werden, um die Ernährung unseres Landes durchaus sicherzustellen. Die wenigen Arbeitskräfte, welche nun für das Entrippen von Tabak übrigbleiben, werden aber, wenn und soweit sie sich einigermaßen eignen, zu denjenigen Arbeiten in der Herstellung von Zigarren beschäftigt, die eine größere Übung erfordern, wie zum Beispiel Widelmachen, Aufbreiten von Deckblatt usw.

Der Mangel an Gelegenheit zum Entrippen von Einlagetabaken hat aber nicht nur den Nachteil, daß er die augenblickliche Produktionsfähigkeit beschränkt, sondern er behindert auch die Fabrikation für spätere Zeiten. Jeder Zigarrenfabrikant weiß, daß er ruhig an der Luft getrocknetes Tabak das beste Einlagematerial ergibt, und deshalb lassen die meisten Fabrikanten gerade in den Sommermonaten regelmäßig größere Vorräte von Tabak entrippen, da deren natürliche Trocknung dann durch die Temperaturverhältnisse wesentlich erleichtert wird. Die auf diese Weise allmählich getrockneten Bestände liefern stets das schönste Material, welches nicht allein besser zu verarbeiten, sondern auch den im Winter durch künstliche Hitze zu trocknenden Einlagen qualitativ weit überlegen ist. Wir möchten deshalb an die Herrscherverwaltung im Interesse der deutschen Zigarrenindustrie die Bitte richten, zu erwägen, ob nicht das Entrippen von Tabak in den Kriegsjahren länger im großen Maßstabe zu ermöglichen ist. Wie schon bemerkt, ist zur Ausübung dieser Arbeit keine große Übung erforderlich. Auch wären wohl in Gefangenlagern mit Leichtigkeit die nötigen Einrichtungen zu treffen, und zweifellos würden die ehemals in Frage kommenden Zigarrenfabriken gern einen Arbeitsaufsicht stellen, wenn sich aus den vorhandenen Mannschaften keine geeignete Persönlichkeit hierfür finden ließe. Die Beschäftigung der Gefangenen innerhalb der Lagerstätten hätte auch den Vorzug, daß zu deren Veranoagung keine besonderen Mannschaften des Heeresdienstes erforderlich wären, wie dies bei der Beschäftigung der Gefangenen außerhalb des Lagers unumgänglich ist. Die Tatsache, daß auch in Friedenszeiten das Entrippen von Tabak in Korrekturen- und Strafanstalten in großem Umfange stattfindet, beweist ja zur Genüge, daß die Einrichtungen ohne besondere Mühe herzustellen sind.

Wir haben uns zu der Frage des Arbeitermangels bereits mehrfach geäußert und noch in voriger Nummer des „Tabak-Arbeiter“ gesagt, daß unsere Fabrikanten weniger Mangel an Arbeitskräften in jetziger Zeit haben würden, wenn die Bezahlung eine bessere sein würde. Alle Schuld rächt sich auf Erden. Wer zu den denkbar geringsten Löhnen seine Waren herstellen läßt, braucht sich nicht zu wundern, wenn ihm jetzt die Arbeitskräfte nicht zufließen. Im übrigen sind wir durchaus nicht der Meinung, daß die ungelerten, insbesondere weiblichen Arbeitskräfte gegenwärtig so sehr knapp sind. Auf dem Lande mögen jetzt die weiblichen Arbeitskräfte gut und gern in der Landwirtschaft Beschäftigung finden, aber in der Stadt sind nach unseren Erfahrungen gerade die weiblichen Arbeitskräfte reichlicher als es in Friedenszeiten der Fall war. Zum Teil liegen ganze Industriezweige still, und zwar vorwiegend jene, die auf ausländisches Rohmaterial angewiesen sind; ferner konnten wir beobachten, daß viele Bürgerhaushaltungen, die bisher Personen zu häuslichen Dienstleistungen (oft nur tages- und stundenweise) beschäftigten, sich einschränkten und jetzt dieses Personal entlassen haben. Ganz besonders trifft das für die Großstädte zu. Man braucht nur einmal bei den diesbezüglichen Ansuchen nachweisen oder bei den Unterstützungskörperschaften anfragen, um diese Tatsache bestätigt zu erhalten. Außerdem kommt hinzu, daß in vielen Orten die gemeindliche Unterstützung der Kriegsfamilien recht knapp ist, so daß manche Kriegsfrau gerne noch etwas hinzuverdienen möchte, um sich und die Kinder besser über Wasser halten zu können.

Wenn es in der Zigarrenindustrie an der Zurichtung des Tabaks mangelt, so meinen wir, daß alle die oben bezeichneten Arbeitskräfte geeignet sind, dem Mangel abzuwehren. Das Entrippen von Tabak braucht nicht besonders erlernt zu werden, und selbst ältere und in der Gewerkschaftigkeit beschränkte Personen können dabei beschäftigt werden. Aber gewöhnlich liegt die Sache so, daß gerade das Entrippen, überhaupt die Zurichtung, so schlecht bezahlt wird, daß niemand gern darangeht. Junge Leute meistens nur dann, wenn sie Gelegenheit haben, später das Wideln oder Zigarrenmachen zu erlernen.

Die „Südd. Tabakztg.“ glaubt, den gekennzeichneten Mangel an Arbeitskräften in der Zigarrenindustrie dadurch abzuwehren, daß sie die Herrscherverwaltung bittet, die Beschäftigung von Gefangenen zu gestatten. Dazu können wir unter keinen Umständen unsere Zustimmung geben,

welchen Arbeitkräfte genug zu haben sind. Man organisiere die Sache nur! Es ist doch während des Krieges so manches möglich gemacht worden, was man vorher für unmöglich hielt. Da auch nicht in jedem Laborat eine Gefangenenabteilung gehalten werden kann, so muß ohnehin zentralisiert werden. Also richte man in jenen Orten Räume zum Entrippen ein, wo viele Arbeitkräfte zu haben sind. Doch geben wir gleich ein Beispiel. In Bremen sind viele und bedeutende Zigarrenfabrikanten, die mit ihren vielen Filialbetrieben doch sicherlich auch unter der von der „Südd. Tabakzeitung“ besprochenen Kalamität leiden. Andererseits wissen wir durch unsere persönliche Mitarbeit bei der Kriegshilfe, daß auch jetzt noch für Hunderte Frauen und Mädchen keine Arbeit beschafft werden kann. Wie wäre es nun, wenn die Bremer Zigarrenfabrikanten diese brachliegenden und von der Bevölkerung zu ernährenden Arbeitkräfte für den ortsüblichen Lohn nutzbar machten, um die Kalamität zu beheben? Es würde sich alles mit Leichtigkeit einrichten lassen und die zuständigen Stellen der Kriegshilfe würden die Sache gern fördern. Und wie es in Bremen ist und geht, so ist und geht es noch vielfach. Also: Nur organisieren, nur den guten Willen zeigen! Dann geht so manches, wie es uns die Kriegszeit bewiesen hat. Sogar für den Winter kann auf Vorrat gerippt werden. Freilich sind Gefangene billiger. Aber das kann doch bei Patrioten nicht den Ausschlag geben. Auf der einen Seite Arbeitslose in großer Zahl, die obendrein noch von der Allgemeinheit unterhalten werden müssen, auf der andern Seite Gefangene in der Zigarrenindustrie beschäftigten, ist ein Zustand, der einfach unmöglich ist.

### Bewilligte Lohn- und Teuerungs- zulagen in der Tabakindustrie.

**Hamburg.** Die Firma Traugott D. Söllner & Comp. bewilligte allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage von 1 M und für jedes Kind 50 S pro Woche und zahlt die Zulage für 4 Wochen nach. C. J. Klein erhöhte 2 Sorten Britannica um 2 M pro Mille.

**Altona.** Die Firma A. Abolin erhöhte die Löhne für alle Sorten um 50 S pro Mille.

**Bandsbet.** Die Firma E. Petersen (J. H. Ernst Petersen) erhöhte die Löhne für 6 Sorten um 75 S und für 4 Sorten um 50 S pro Mille, die Zuzuglöhne wurden um 2, 3 und 5 S pro Pfund erhöht.

**Gr. Boden bei Oldestoe.** F. Ehlers bestellte zwei Sorten um 2 M und 1 Sorte um 50 S pro Mille auf.

**Hamburg a. d. E.** Die Firma H. Ried erhöhte die Löhne für alle Sorten um 50 S pro Mille; die Firma H. Harms gewährte auf alle Sorten eine Lohnzulage von 1 M pro Mille.

**Safingen (Hannover).** Die Firma F. H. Melloh zahlt für alle Sorten eine Lohnzulage von 50 S pro Mille.

**Bremen.** Die Firma Aug. Müffel bewilligte ihren Arbeitern eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent.

**Northeim.** Die Firma Sonntag & Quisenberg erhöhte die Löhne der Zigarrenarbeiter um 50 S pro Mille.

**Spangede.** Die Firma Bartling & Spies bewilligte allen bei ihr Beschäftigten eine fünfprozentige Lohnaufbesserung.

**Arnsdorf.** Die Firma Kinn & Closs (Sitz Heuchelheim) gewährte allen Arbeitern eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

**Wasser.** Die Firma Kinn & Closs (Sitz Heuchelheim) gewährte ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Fürstentum.** Die Firma Kinn & Closs (Sitz Heuchelheim) bewilligte auch hier allen Arbeitern eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent.

**Helsa.** Auch hier bewilligte die Firma Kinn & Closs (Sitz Heuchelheim) eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Wesum.** Die Firma Schlüter & Heldt, welche mit dem Verbands im Tarifverhältnis steht, bewilligte auf alle Sorten 50 S pro Mille.

**Speyer.** Die Firma Schlüter & Sohn bewilligte die Lieferung fertiger Einlagen und eine Teuerungszulage in Höhe von 25 S pro Mille.

**Schölar.** Die Firma Wolf erhöhte die Löhne für alle Sorten um 50 S pro Mille.

**Drogen.** H. Osterwald (Sitz Eger) zahlt für alle Sorten eine Lohnzulage in Höhe von 50 S pro Mille.

**Minden.** Die Firma Th. Kocholl bewilligte eine Lohnzulage in Höhe von 50 S pro Mille für alle Sorten.

**Düsse.** Die Firma Niemann & Zintelnoth (Sitz Moth) bewilligte auf alle Sorten eine Lohnzulage von 50 S pro Mille.

**Schölar.** Die Firma E. Spengemann (Sitz Wunde) bewilligte eine Lohnzulage von 50 S pro Mille.

**Sangerhausen.** Die Firma Wiedemann gewährte eine Lohnzulage in Höhe von 1 M pro Mille für alle Sorten.

**Werra.** Die Firmen Sielmann (Sitz Lag.) und Halle & Comp. bewilligten eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent. Die Firmen Aug. Schindl, H. Schröder, Landwehr und Schuchteil & Weise erhöhten die Löhne um 50 S pro Mille auf alle Sorten.

**Wesl.** Die Firma Fuchs & Deventer (Sitz Wuppertal) bewilligte eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

**Die Firmen Geis (Sitz Bremerhaven) und Ferd. Kapellen (Sitz Soltau) gewährten eine Lohnzulage für alle Sorten in Höhe von 50 S pro Mille.**

**Wesl.** Nachdem die Firmen Faust und Blome 50 und 75 S Lohnzulage zu den bestehenden Tariflöhnen bewilligten, haben nunmehr auch die Firmen Horst-Kötter, Heyen und Paffner Zulagen in Höhe von 50 S pro Mille gewährt. Die Firma Gebr. Crüwell zahlt eine Teuerungszulage in Höhe von 1 M pro Woche.

**Groß-Steinheim.** Die Firma Johann Bayer bewilligte allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Klein-Steinheim.** Die Firma David Strauß jun. gewährte allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent.

**Dielheim.** Die Firma Gebr. Ketter gewährte eine Teuerungszulage von 30 bis 60 S für das Tausend Zigarren. Die Firma Mertens (Sitz Cleve) bewilligte eine Lohnzulage von 30 bis 50 S pro Mille. Die Firma Fr. Erhardt bewilligte auf alle Sorten 20 S pro Mille. Bei der Firma F. P. Landfried wurden die Löhne für Zigarren um 20 bis 50 S pro Mille erhöht und für Zigarillos um 10 S pro Mille. Die Sortierer erhalten eine Zulage von 5 S pro Mille für Zigarren und für Zigarillos 2 S. Ripperinnen erhalten pro Stunde 2 S mehr.

**Malsch.** Die Firma F. Muth & Comp. bewilligte pro Mille 30 bis 40 S. Die Ripperinnen erhalten 2 S pro Stunde mehr. Bei der Firma G. P. Kütter beträgt die Zulage 30 bis 60 S pro Mille und für Ripperinnen 2 S pro Stunde. Die Firma Linz & Comp. machte eine Zulage von 50 S pro Mille.

**Kraunau.** Die Firma Gebr. Ketter bewilligte 60 S pro Mille Lohnzulage. Bei der Firma F. Eschelman beträgt die Zulage 30 S pro Mille. Auch die Firma F. P. Landfried machte eine Zulage von 30 bis 40 S pro Mille.

**Edingen.** Bei der Firma Clagen wurden die Arbeiter um Lohnzulage vorstellig. Die Firma bewilligte für alle Sorten 25 S pro Mille.

**Milzheim.** Die Firma Gebr. Mayer bewilligte auf Vorstelligwerden der Arbeiter ganze 20 S für zwei Sorten. Die Firma Woedel & Sohn bestellte den Lohn für 10 Sorten um 50 S für das Tausend auf, nachdem die Arbeiter ebenfalls vorstellig geworden waren.

**Mingolsheim.** Auf Vorstelligwerden der Arbeiter bewilligte die Firma J. Eschelman für sämtliche Sorten bis zu 10 M eine Lohnzulage von 30 und 40 S für das Tausend. Die Firma Meßler & Stolzenhaller ließ für 5 Sorten eine Lohnzulage von 30 S eintreten.

**Kirchheim.** Die Firma F. A. Clodius-Lohne bewilligte ihren Arbeitern eine Teuerungszulage von vier Prozent.

**Kraunau.** Die Firma Halle & Benzinger-Mannheim bewilligte den Zigarrenmachern eine Teuerungszulage von 30 S und den Widelmachern eine solche von 20 S täglich.

**Malsch.** Die Firma Simon & Co. Mannheim gewährte ihren Arbeitern folgende Kriegszulagen: Arbeiter, die wöchentlich bis tausend herstellen, erhalten 1 M, für jede weitere hundert bis zweitausend 15 S, für jedes weitere hundert über zweitausend bis dreitausend 20 S, und für jedes weitere hundert über dreitausend 25 S mehr.

**Kußloch.** Die Firma Simon & Co. Mannheim bewilligte dieselben Kriegszulagen als wie in der Filiale in Malsch. Die Firma Mertens gewährte für alle Sorten Zigarren einschließlich Widel eine Lohnzulage von 45 S für das Tausend. Nur 2 Sorten wurden von der Erhöhung ausgenommen. Die Sortierer, Ripperinnen und Tagelöhner erhalten eine fünfprozentige Lohnzulage.

**Odenheim.** Die Firma Flegenheimer gewährte auf Vorstelligwerden der Arbeiter für 12 Sorten eine Lohnzulage von 20 bis 60 S für das Tausend.

**Wiesberg.** Die Firma Flegenheimer in Odenheim bewilligte auch ihren hiesigen Arbeitern eine Lohnzulage von 30 S für alle Sorten Zigarren einschließlich Widel.

**Oggersheim.** Die Firma Redarfulmer & Oppenheimer (Kostabehandlung) gewährte ihren männlichen Arbeitern eine Teuerungszulage von 1,50 M und den Arbeiterinnen eine solche von 75 S die Woche.

**Karlruhe.** Auf Ersuchen des Arbeiterausschusses gewährte die Firma Kieger & Comp. den Rollern eine Lohnzulage von 20 S und den Widelmachern eine solche von 10 S pro Mille.

**St. Ludwig.** Die Firma Emil Bollmer erhöhte die Rollenlöhne bei 7 Sorten um 10 S und bei 9 Sorten um 15 S pro Mille, und die der Widelmacher bei 16 Sorten um 10 S pro Mille.

**Darmstadt i. G.** Die Firma Emil Bollmer (Sitz St. Ludwig) erhöhte die Löhne für Rollen bei 4 Sorten um 10 S und bei 9 Sorten um 15 S pro Mille. Die Widelmacher erhielten eine Lohnzulage von 10 S pro Mille auf 13 Sorten.

**Pölsig.** Die Firma Adalbert Lobe gewährte allen in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent. Auch die Firma Gust. Schmidt (Sitz Altenburg) bewilligte allen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage in Höhe von 4 Prozent und außerdem eine Prämie von acht Prozent, sofern die Arbeiter eine Mehrleistung von zehn Prozent über die im Durchschnitt der letzten 4 Wochen erzielte Arbeitsleistung vollbringen.

**Merxberg.** Die Firma Kahlpfordt Söhne bewilligte für alle in ihrem Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Wiesberg.** Die Firma Gustav Uhlmann erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher bei allen Sorten um 1 M pro Mille.

**Wiesberg.** Die Firma Ernst Weiß erhöhte die Löhne der männlichen Rollen um 50 S und die der weiblichen Rollen um 30 S pro Mille.

**Speyer.** Die Firma Hermann Fleischer erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher um 50 S pro Mille für alle Sorten.

**Harthausdorf (S. A.)** Die Firma E. Böhme (J. H. Dieß) gewährte allen bei ihr beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Lohnzulage. Diese betrug für Zigarren- und Widelmacher 70 S pro Mille, für die Ripperinnen 1,50 M pro Woche und für die Abriperinnen 1 S pro Pfund.

**Wiesberg.** Die Firma F. S. Matthias erhöhte die Löhne für alle Sorten um 50 S pro Mille. Die Firma

Karl Norman bewilligte den männlichen Arbeitern 1 M und den weiblichen Arbeitern 30 bis 50 S pro Woche an Teuerungszulagen.

**Schölar.** Die Firmen Albin Erler, Bernh. Schönfeld, Bruno Schöne, Richard Miller, Robert Sasse jun., Emil Seifert, Ernst Walter und Gebr. Frisch bewilligten allen bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage.

**Halle a. d. E.** Die Firma Barthel & Naeter bewilligte eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Prozent.

**Gera.** Die Firma Webricht & Hauschild (Kautabfabrik) gewährte allen in Wochenlohn beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine Lohnzulage von 50 S pro Woche. Jugendliche Arbeiterinnen im Alter bis zu 16 Jahren erhalten keine Zulage. Die Spinnerlöhne erhöhte die Firma bei den Gespinnsten Nr. 3 bis 4 um 25 S pro Zentner und bei Nr. 4 um 50 S pro Zentner. Die Firma Gustav Genf erhöhte die Löhne der männlichen Arbeiter um 1 M bis 1,50 M pro Woche und die der weiblichen Arbeiter um 50 bis 75 S pro Woche. Die Firma Paul Teubner bewilligte eine zehnprozentige Lohnzulage. Die Firma Lampe & Comp. erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher, soweit sie als Fabrikarbeiter tätig sind, um 30 S pro Mille für alle Sorten. Die Firma Otto Kunz bewilligte eine Lohnzulage in Höhe von 30 S pro Mille für Rollen und 25 S pro Mille für Widelmacher. Auch die Firma Max Wolf erhöhte die Löhne um 25 bis 50 S pro Mille. Die Firma Reinhold Winkler übernimmt die Zahlung der vollen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung. Weiter bewilligte sie die Gewährung von 1 Woche Ferien pro Jahr bei Fortzahlung des vollen Lohnes.

**Freiberg.** Die Firmen Kurze & Hering, Rich. Barth, Eugen Uhlmann (Sitz Dresden) und Hugo Paschke (Sitz Leipzig) bewilligten allen bei ihnen beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Lohnzulage.

**Naunhof.** Die Firma Petrich & Kopsch bewilligte eine Teuerungszulage von 5 Prozent.

**Hänichen.** Die Firmen Gebr. Bahig und Eugen Uhlmann (Sitz Dresden) bewilligten 5 Prozent Lohnzulage.

**Leunau.** Die Firmen Bernh. Schindler und Paul Seifert erhöhten die Löhne für alle Sorten um 1 M pro Mille. Die Firma Paul Barthel, die hauptsächlich an Konsumvereine liefert, weigert sich, trotz zweimaliger Verhandlung mit dem Gauleiter, eine den herrschenden Teuerungsverhältnissen entsprechende Lohnzulage zu gewähren.

**Wittweide.** Die Firma Frisch Jakob erhöhte die Löhne der Zigarrenmacher um 25 S pro Mille und bewilligte außerdem für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine fünfprozentige Teuerungszulage. Louis Lindeberger gewährte den Zigarrenmachern und Sortierern fünf Prozent Teuerungszulage. Die Firma Max Leonhardt gewährte der gesamten Arbeiterschaft eine fünfprozentige Teuerungszulage. Die Firma Arthur Schneider bewilligte den Zigarrenarbeitern 50 S Lohnzulage pro Mille. Auch der Firma Oberländer (J. H. Bruno Raumann) haben alle Firmen am Orte Lohn- oder Teuerungszulagen bewilligt, und ist zu erwarten, daß auch diese Firma den Arbeitern ein Entgegenkommen zeigen und Zulagen gewähren wird.

**Bischofsverda.** Die Firma Emil Lange gewährte den Widelmachern 25 S und den Rollern 40 S pro Mille an Lohnzulage.

**Dresden.** Die Firmen Eugen Uhlmann, Lange & Fedide, Gebrüder Fedide, Fedide & Sohn, Pudmenschky & Gash bewilligten ihren Arbeitern eine fünfprozentige Teuerungszulage. Eine Versammlung der beteiligten Arbeiterschaft nahm zu dem Angebot Stellung und beschloß, dieses vorläufig anzunehmen und die Gauleitung zu beauftragen, erneut mit den Fabrikanten in Verbindung zu treten und die Bewilligung eines höheren Prozentsatzes zu erwirken. Auch soll die Zulage nicht als Teuerungszulage, sondern als Lohnzulage betrachtet und demgemäß auf die Affordlohnätze der einzelnen Sorten umgerechnet werden.

**Gersdorf.** Die Firma Gust. Förster gewährte ihren Arbeitern bis zur Beendigung des Krieges eine Teuerungszulage in Höhe von 1 M pro Woche.

**Breslau.** Die Firma Galpaus, Zigarettenfabrik, bewilligte allen im Betrieb beschäftigten Arbeiterinnen eine Teuerungszulage in Höhe von 50 S pro Woche.

**Trebnitz.** Die Firma Frisch Werned & Julius Ubrich bewilligte eine Lohnzulage von 75 S bis 1,50 M pro Mille.

**Schwerin a. d. Warthe.** Die Firmen Mink, Lehmann, Birckholz, Keschke, Zeuchner und Detschlag bewilligten Lohnzulagen in Höhe von 50 S bis 1 M pro Mille.

**Wittenberge.** Die Firmen Martini Ruffien & Comp. und Theodor Krüger bewilligten ihren Arbeitern, außer den Lehrlingen, die noch kein Vierteljahr lernen, eine Teuerungszulage von 1 M pro Woche.

**Caputh.** Nachdem die Arbeiter der Firma Frisch Lanke vorstellig geworden, bewilligte die Firma eine Teuerungszulage in Höhe von 50 S pro Tausend. Der Minimallohn beträgt nunmehr bei dieser Firma 9,50 M pro Tausend.

### Burgfriedliche Praxis.

Als wir in voriger Nummer unseres Blattes unter der Spitzmarke „Keine Konkurrenz im Ort“ über die Praxis schrieben, daß Zigarrenfabrikanten sich untereinander verständigten, Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Betrieb wechseln, nur mit Einverständnis der bisherigen Firma zu beschäftigen, glaubten wir nicht daran, daß auch jetzt derartige heimliche Praxis fortgesetzt haben. Auch nahmen wir an, daß nicht nur die Arbeiter allein verpflichtet wären, dem Burgfrieden Rechnung zu tragen. Da überzucht uns aber ein Beispiel, das uns lehrt, wie



